

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

1. Vorladung des Polizeipräsidiums Wuppertal, KK 16, vom 09.04.2025 Vorgangs-Nr.: 241130-0221-069303

an
Herrn
Kevin-Günther BRÖSEL
27.08.1999 in Wuppertal
letzte bekannte Anschrift:
Hoefstraße 19, 42103 Wuppertal

Der o.g. Bescheid kann in Raum E 85, des Dienstgebäudes **Friedrich-Engels-Allee 228, 42285 Wuppertal**, eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung auf der Internetseite des Polizeipräsidiums Wuppertal als zugestellt. Wird innerhalb eines Monats nach Zustellung keine Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben, erhält der Bescheid Bestandskraft und ist vollstreckbar.

Im Auftrag

gez. Gatzke, KOK'in
Polizeipräsidium Wuppertal
Kriminalwache